



FAQ zu Nachteilsausgleich

Was ist zu tun, wenn ein Kind trotz Nachteilsausgleichmassnahme ungenügende Noten in einem Fach erhält?

Dies kann möglich sein; eine ungenügende Note ist noch kein Grund eine Lernzielanpassung vorzunehmen. Erst wenn durch eine Fachperson des Schulpsychologischen Dienstes eine Lernbehinderung attestiert wird, soll über eine Lernzielanpassung entschieden werden.